

<b>Absender</b> <b>SPD-Fraktion</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>339/2007</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>SPD-Fraktion</b>	<b>Rates am 19.06.2007</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2007 zur Vergabe öffentlicher Aufträge**

**Inhalt:**

@->

Mit Schreiben vom 21.05.2007 beantragt die SPD-Fraktion, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung mindestens nach dem am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen. Leistungen dürfen nur dann an Nachunternehmer weitergegeben werden, wenn sich diese ebenfalls gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichten, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung mindestens nach dem am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen.

## Stellungnahme des Bürgermeisters:

### 1.

Nach § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach sind alle Angelegenheiten über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher in den Ausschüssen zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen.

Für die Beratung des o. g. Antrages der SPD-Fraktion ist nach § 5 Abs. 2 Ziffer 2 der Zuständigkeitsordnung der Hauptausschuss zuständig, denn es handelt sich weder um die Anwendung von ohnehin verbindlichen Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen anderer Behörden oder Institutionen für das Vergabewesen, für die der Vergabeausschuss zuständig ist, noch um einen Fall des § 14 Abs. 3, Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung, der in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fallen würde.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeiten eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Formal wäre der Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2007 an den Hauptausschuss zu überweisen. Die nächste Sitzung des Gremiums findet am 11.09.2007 statt.

### 2.

In der Sache ist darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung von vergabefremden Kriterien, wie die schriftliche Erklärung von Bietern, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung mindestens nach dem am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, aus verfassungsrechtlichen Gründen einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

Diese ist nicht gegeben, denn das Tariftreuegesetz NRW wurde durch Gesetz vom 31.10.2006 (GV NRW 2006 S. 515) aufgehoben. Wegen der Einzelheiten wird auf die Ausführungen in dem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW vom 14.05.2007 Bezug genommen. Es ist als Anlage beigelegt.

Unabhängig davon ist die Verwaltung gerne bereit, den für Vergaben zuständigen Fachausschuss in einer Mitteilungsvorlage ausführlich über die Sach- und Rechtslage zu informieren.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	